

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 67 Nr. 18

397

30. Juni 2017

| Inhalt: | Seite | Seite | |
|---|-------|--|-----|
| <i>Pflichtopfertag für die Diakonie Deutschland am 6. August 2017</i> | 397 | <i>stellen mit eingeschränktem Dienstauftrag</i> | 397 |
| <i>Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Verordnung über Pfarr-</i> | | <i>Pfingstbotschaft 2017</i> | 398 |
| | | <i>Dienstnachrichten</i> | 399 |

Pflichtopfertag für die Diakonie Deutschland am 6. August 2017

Erlass des Oberkirchenrats
vom 3. Mai 2017
AZ 52.13-13 Nr. 77.34-18-04-01-V01

Nach dem Kollektenplan ist am 8. Sonntag nach Trinitatis, dem 6. August 2017, ein Pflichtopfer für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung/Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferauftrag des Landesbischofs:

„Viele Menschen fühlen sich in unserer Gesellschaft nicht eingebunden, sie ist ihnen fremd geworden. Der wachsende Wohlstand erreicht sie nicht. Hinzu kommt die Herausforderung der Integration von Geflüchteten.

Die Diakonie arbeitet daran mit, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gestärkt wird und dass Integration gelingen kann.

In 3. Mose 19,33f steht geschrieben:
Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.

Gott segne Geber und Gaben.“

Dr. h. c. Frank O. July

Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag

vom 9. Mai 2017 AZ 21.00-1 Nr. 21.11-03-V06

Aufgrund von § 25 Absatz 4 Kirchenverfassungsgesetz, § 117 Absatz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD und § 35 Absatz 1 Satz 1 Württembergisches Pfarrergesetz wird in Ausführung von § 71 Absatz 2 Pfarrdienstgesetz der EKD, § 24 Absatz 2 Württembergisches Pfarrergesetz verordnet:

Artikel 1 Änderung

1. Unter dem Kirchenkreis Stuttgart wird die Angabe „Stuttgart Heilandskirche 75“ gestrichen.
2. Unter dem Kirchenbezirk Marbach a.N. werden die Angaben „Steinheim an der Murr II 75“ und „Großbottwar II 50“ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

(2) War eine Pfarrstelle nach der Anlage zu der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag

auftrag in der am Tag vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gültigen Fassung für einen eingeschränkten Dienstauftrag vorgesehen oder umfasste sie einen vollen Dienstauftrag, bleibt es bis zum Freiwerden dieser Pfarrstelle bei dem Dienstauftrag im bisherigen Umfang, es sei denn, der Stelleninhaber stimmt der Veränderung zu.

H a r t m a n n

Pfingsten 2017 Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des ÖRK zu Pfingsten 2017

Das „Volk des Weges“ auf einem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens

*Und als der Pfingsttag gekommen war,
waren sie alle beieinander an einem Ort.
(Apostelgeschichte 2,1)*

Zu Pfingsten 2017 wollen wir intensiv darüber nachdenken, was es bedeutet, „Volk des Weges“ zu sein, das sich auf einem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens befindet, wie es Apostelgeschichte 2,1-47 beschreibt.

Als der Pfingsttag gekommen war, waren die Jünger und Jüngerinnen Jesu alle einmütig beieinander an einem Ort. Sie, also die Apostel mit den Frauen, mit Maria, der Mutter Jesu, und mit seinen Brüdern, blieben einmütig (*homothumadon*) im Gebet. Sie waren eines Sinnes in der Erwartung. Es war eine Einheit, ein Zusammentreffen, von Gemeinschaft (Zugehörigkeit), gleichem Willen und dem gemeinsamen Ort. Alle erwarteten sie die Erfüllung der Worte Jesu, der ihnen das Kommen des Heiligen Geistes angekündigt hatte. Das Wort „Pfingsten“ leitet sich von dem griechischen Wort *pentēkostē* ab, das den fünfzigsten Teil einer Sache oder das fünfzigste Element in einer Reihung bezeichnet. In der jüdischen Tradition benannte das Wort eines der drei großen Feste, das am fünfzigsten Tag nach dem Passahfest begann. Von allen Festen des jüdischen Jahres zog dieses die größte Zahl Pilgernder aus fernen Ländern und vielen Völkern an. Entsprechend viele pilgernde Fremde waren zum Fest in Jerusalem versammelt.

Am Pfingsttag wurde die verheißene Gabe des Heiligen Geistes über sie ausgegossen – nicht nur über die Apostel, sondern über alle 120 Männer und Frauen. Da trat Petrus auf mit ihnen, erhob seine Stimme und redete zu den Juden, also zu denen, die dem Volk von Geburt an zugehörten, wie auch zu allen anderen, ob Proselyten oder Fremden, die in Jerusalem wohnten. In der Frühzeit der Kirche bezeichnete man jene, die an unseren Herrn Jesus Christus glaubten, als „Anhänger des Weges“ (Apg 9,2). Der Begriff scheint synonym mit „Jünger Jesu“ verwendet worden zu sein (und „Weg“ in diesem Sinne kommt in der Apostelgeschichte weitere fünf Mal vor: 19,9.23; 22,4; 24,14.22). Vielfach ist die Rede von *dem* Weg, d.h. dem einzigen Weg. Jesus ist „der Weg“ sowie auch „die Wahrheit“ und „das Leben“ (Joh 14,6). Jene, die Jesus nachfolgten, waren Menschen auf einem Pilgerweg. Für sie bedeutete das Pilgern unter anderem auch, Zeugnis abzulegen vom Auferstandenen.

Das Wort „pilgern“ leitet sich ab vom lateinischen *peregrinus*, was „Fremder“ bedeutet, und *peregrī*, „im Ausland“, es geht also um Reisende in der Fremde. Augustinus beschreibt den christlichen spirituellen Weg als eine Art Fremdheit und Exil. Jene, die unserem Herrn nachfolgten, wurden um seines Namens willen verfolgt. In der Apostelgeschichte ist „der Weg“ eine gängige Bezeichnung für die christliche Religion. Der Begriff ist eine Metapher für das Leben und das Tun. Der Weg Gottes und der Weg des Lebens werden als einzig richtiger und wahrer Weg gesehen. Mit dem Begriff „Christen“ (eigentlich: „Christus zugehörig“) wurden die Jünger Jesu erstmals in Antiochia (Syrien) bezeichnet. (Apg 11,26: „In Antiochia wurden die Jünger zuerst Christen genannt.“) Der „Weg“ wiederum bezog sich auf ihren Lebensstil, die Art und Weise, wie sie ihr Leben gestalteten. Die Christen machten sich eine besondere Lebensweise zu eigen, die auf Christus aufbaute, in dem sie den Weg, die Wahrheit und das Leben gefunden hatten. Ihr Lebensstil wies sie aus als Jünger Jesu Christi. Der lateinische Begriff *coram Deo* bedeutet „im Angesicht Gottes“ bzw. „in der Gegenwart Gottes“. Ein Leben *coram Deo* bedeutet ein Leben in der Gnade Gottes, Gottes Autorität unterstellt und zur Ehre Gottes. Die christliche Spiritualität bietet ein alternatives Verständnis von Lebensqualität und ermutigt zu einem prophetischen, kontemplativen Lebensstil. Darum geht es an Pfingsten. Es geht darum, sich ein neues Leben in Christus zu eigen zu machen. In Christus, dem Auferstandenen, wurde eine Gesellschaft begründet, die sich nicht auf das Gesetz des Eigennutzes und des Wettbewerbs stützt, sondern auf mitfühlende Gerechtigkeit und Entsagung. Was die Christen von anderen unterscheidbar machte, war ihre Überzeugung, dass Jesus der Messias ist.

Sie waren einmütig beieinander, teilten eine gemeinsame Vision und Mission in der Kirche (Lobpreis, Gebet, Weitergabe des Wortes Gottes) und in der Gemeinschaft (Miteinanderteilen von Grundbesitz und Habe, vgl. Apg 2,44f). Alle Dinge gemeinsam zu haben, verwies für sie nicht nur auf ihren Glauben an Jesus als den Sohn Gottes, sondern auch darauf, dass ihr Verhalten im Einklang zu stehen hatte mit ihrem Bekenntnis, dass nämlich Jesus der Christus ist, der Sohn des lebendigen Gottes.

Einen Pilgerweg zu gehen, erfordert ein intensives Nachdenken über unsere persönliche Überzeugung, dass Jesus der Herr ist, wie auch über unsere moralische Pflicht, aufmerksam zu sein für die vielfältigen Probleme sozioökonomischer Gerechtigkeit, die uns begegnen. Zur Mission der Kirche und zur Verantwortung der Menschheit gehört auch, Gottes Schöpfung für zukünftige Generationen zu bewahren (Papst Franziskus, „Laudato Si‘. Über die Sorge für das gemeinsame Haus“, Nr. 159).

Wir, die wir dem Weg zugehörig sind, sollten stehen, wo Gott steht, selbst wenn es uns unser Leben kostet. Gegenwärtig werden weltweit Menschen aufgrund ihrer Religion verfolgt. Mit großer Betroffenheit denken wir an die vielen, die durch Verfolgung ihr Leben verloren haben. Doch wir sind berufen, der Spur Jesu zu folgen. Das ist unsere Überzeugung. Das Christentum bietet uns einen Weg, auf dem wir uns in Kirche und Gesellschaft einbringen können – um den Weg zu verkörpern. Die Gabe des Geistes zeigt ihre Kraft nicht nur in Zungenrede und Prophetie, sondern auch in unserem Leben und Tun. So lasst uns, unterwegs auf seinem Weg, in der Erwartung des Kommens des ewigen Gottesreichs leben.

Die Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

- Pastorin Dr. Mary-Anne Plaatjies van Huffel,
Reformierte Unionskirche im südlichen Afrika
- Pastorin Prof. Dr. Sang Chang,
Presbyterianische Kirche in der Republik Korea
- Erzbischof Anders Wejryd,
Kirche von Schweden
- Pastorin Gloria Nohemy Ulloa Alvarado,
Presbyterianische Kirche von Kolumbien
- Bischof Mark MacDonald,
Anglikanische Kirche von Kanada
- Pastorin Dr. Mele‘ana Puloka,
Freie Wesleyanische Kirche von Tonga
- Seine Seligkeit Johannes X.,
Patriarch der Griechisch-Orthodoxen Kirche
von Antiochien und dem gesamten Morgenland
- Seine Heiligkeit Karekin II.,
Oberster Patriarch und Katholikos aller Armenier

Dienstnachrichten

– [REDACTED]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

– [REDACTED]

– [REDACTED]

– [REDACTED]
[REDACTED]
– [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
– [REDACTED]
[REDACTED]

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne
Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 25,00 Euro,
zuzüglich Porto- und Versandkosten.
Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember
eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können
vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Ober-
kirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.
Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06

Landesbank Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25